

Leipziger Tageblatt

224

und Anzeiger.

N^o 224.

Montag, den 12. August.

1839.

Bekanntmachung.

Zum Besten des Theater-Pensionsfonds wird künftigen Montag, den 12. August, die zweite diesjährige Benefizvorstellung stattfinden. Es ist hierzu

der „**Sampyr**“

große romantische Oper in 2 Aufzügen von Wohlbrück, Musik vom Herrn Capellmeister Marschner, bestimmt und aus besonderer Gefälligkeit, sowie in freundlicher Berücksichtigung des milden Zwecks der Vorstellung, hat nicht nur der Herr Componist die in diesem Falle erforderliche Genehmigung zur einmaligen Aufführung seines trefflichen Kunstwerks ertheilt, sondern auch die Verwaltung des Königl. Hoftheaters in Dresden die Musikanten dazu dargeliebt.

Aus gleichen Rücksichten hat Herr Senast, Mitglied und Regisseur des Großherzogl. Weimarschen Hoftheaters, auf unsre Ersuchen die Hauptpartie geneigtest übernommen.

Da sonach Wahl und Ausführung den Erwartungen des geehrten Publicums entsprechen dürften, so läßt sich um so mehr hoffen, daß auch diese Vorstellung sich einer zahlreichen Theilnahme werde zu erfreuen haben und bemerken wir zugleich, daß Herr Buchhändler Friedrich Kistner sich der Beaufsichtigung der Cassengeschäfte gütigst unterziehen wird.

Leipzig, den 4. August 1839.

Der Ausschuss zur Verwaltung der Theater-Pensions-Anstalt.

Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 7. August 1839.

Die Finanzdeputation hielt einen gutachtlichen Vortrag über die vom Magistrate den Stadtverordneten zur Prüfung mitgetheilte vorjährige Verwaltungsrechnung der hiesigen Stadtbibliothek und des derselben zugekommenen Schubert'schen Legats. Nach dieser Rechnung betrug, abgesehen von dem gedachten Legate, die Einnahme der Stadtbibliothek an vorhandenem Cassenbestande (606 Thlr. 3 Gr. 10 Pf.) und eingegangenen Capitalszinsen zusammen 1036 Thlr. 19 Gr. 10 Pf., die Ausgaben dagegen 693 Thlr. 11 Gr. 5 Pf. Außer dem hiernach am Schlusse des Jahres 1838 verbliebenen baaren Cassenbestande an 343 Thlr. 8 Gr. 5 Pf. aber betrug das zinsbare angelegte Vermögen der Bibliothek die Summe von 11,033 Thlr. 8 Gr. Der verzinslich aufliegende Capitalbestand des gedachten Schubert'schen Legats belief sich am Schlusse des Jahres 1838 auf 11,950 Thlr., der baare Cassenbetrag aber auf 47 Thlr. 16 Gr. 6 Pf.; es haben jedoch hiervon der abwesende Bruder des Stifters, Herr Gottlieb Samuel Schubert, 333 Thlr. 18 Gr. und die Einnahmestube 125 Thlr. 20 Gr. 11 Pf., als bei Antritt des Schubert'schen Legats geleisteten Vorschuß, an noch zu fordern. Die Finanzdeputation hatte die gedachte Rechnung durchgehend richtig befunden und da auch sonst etwas dagegen nicht einmüthig wurde, so beschloß das Plenum einmüthig, die erforderliche Justification darüber zu ertheilen.

Einer ferneren Mittheilung des Stadtraths zu Folge hat die Stadtbibliothek in neuerer Zeit, hauptsächlich durch die Vermächnisse des Herrn Buchhändlers Schubert und des Herrn Oberhofgerichtsraths D. Blümmner einen so bedeutenden Zuwachs an Büchern erhalten, daß diese in den dazu vorhandenen Schränken nicht mehr untergebracht werden können. Der Magistrat erachtet daher eine angemessene Vermehrung der Bücherschränke für nothwendig, und es ist der Kostenbedarf für deren Herstellung etc. auf 769 Thlr. 14 Gr. veranschlagt worden. Nach hierüber vernommenem beifälligen Gut-

achten ihrer Baudeputation gaben die Stadtverordneten zu den gedachten Einrichtungen und dem dazu erforderlichen Kostenaufwande einstimmig ihre Einwilligung zu erkennen.

Ein hiernächst vorgetragenes Communicat des Magistrats betraf einen demselben auf vorgängiges Ansuchen des Herrn D. Wienecke, als Besizers des an der Esplanade unter Nr. 880 a. gelegenen Grundstücks, angemessen ersuchten Arealtaustausch, damit bei dem vorsetzenden Neubau jenes Grundstücks dasselbe in eine möglichst regelmäßige, dem dortigen Plage entsprechende Fluchlinie gebracht werde. Zu diesem Endzwecke soll von der einen am obersten Ende um $1\frac{1}{2}$ Elle hereinzurückenden Seite der Vorderfronte eine $11\frac{1}{2}$ Quadratelten Flächenraum enthaltende Parzelle an die Commun abgetreten, dagegen auf der andern Seite der Fronte ein $11\frac{1}{2}$ Quadratelten Flächenraum umfassendes Stück Communareals jenem Grundstücke zugetheilt werden. Die diesseitige Baudeputation erklärte sich in ihrem hierüber erstatteten Gutachten mit der Zweckmäßigkeit dieses Austausches ganz einverstanden, worauf das Plenum zu dessen Bewerkstelligung in der beantragten Maße einstimmig seine Genehmigung ertheilte.

Ein von der betreffenden Deputation zum Vortrag gebrachtes Communicat des Stadtraths hatte einen bei früherer Veranlassung den Stadtverordneten als zweifelhaft erschienenen Punkt des damaligen Theater-Pachtcontracts zum Gegenstande und es fanden sich selbstige nunmehr durch die in der fraglichen Beilegung gegebenen näheren Erklärungen zufrieden gestellt.

Die diesseitige Deputation zu den Brandcassenangelegenheiten erstattete einen gutachtlichen Bericht über die derselben zur Prüfung überwiesenen, vom Magistrate eingegangenen Vorlagen hinsichtlich der neu eilichen Werthangaben der hiesigen Kirchen-, Schul- und andern städtischen Commungebäude wegen Versicherung derselben in der alterländischen Immobilien-Brandcassenanstalt. Aus diesem Vortrage ergab sich vorläufig, daß nach Maßgabe der von den betreffenden Sachverständigen gegebenen Würdigung der damalige Werth der gedachten Kirchen-, Schulen und Commungebäude zu-